

Militärische Grundbegriffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **44 (1968-1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und es werden tragbare Lösungen gesucht. Der gute Wille ist vorhanden, aber die Möglichkeiten sind eben teilweise beschränkt. Ich hoffe, mit diesen paar Gedanken die andere Seite etwas beleuchtet zu haben, und ich glaube, dass wir diese kleine Inkonvenienz ruhig auf uns nehmen können, wenn uns der Wert des Schiessens und der Armee klar ist. Es gibt andernorts Unangenehmeres zu ertragen!

Hptm Pfluger

Militärische Grundbegriffe

Die Nonproliferation

Vor ein paar Jahren ist dieses neue Wort plötzlich «da» gewesen und hat die Fachleute einige Zeit und die Laien wesentlich länger verwirrt und unsicher gemacht. Aber seither hat sich der Begriff eingelebt und gehört ins Vokabular nicht nur der Strategen und Politiker, sondern auch der Tagesdiskussion — was allerdings nicht heisst, dass alle, die den Begriff benützen, auch wirklich wissen, was er aussagt.

Der Begriff der Nonproliferation wird heute verwendet für die Atomwaffen. Nach Duden bedeutet Proliferation soviel wie «Wucherung»; bezogen auf die Atomwaffe bedeutet Nonproliferation somit die Verhinderung des Wucherns der unerwünschten Wucherpflanze Atomwaffe. Dies soll dadurch geschehen, dass diese gefährliche Waffe nicht an weitere Besitzer abgegeben wird. Umgekehrt ist deshalb unter Proliferation die Weitergabe und Ausbreitung von Atomwaffen an bisher atomwaffenfreie Dritte zu verstehen.

Die Absicht, die Weiterverbreitung von Atomwaffen an bisher nicht über diese Waffen verfügende Dritte zu verhindern, geht von jenen Mächten aus, welche die Atomwaffe bereits besitzen und die nach Mitteln und Wegen suchen, um ihr Atomwaffenmonopol und damit das bestehende Gleichgewicht der Kräfte zwischen den Grossmächten zu wahren. Der Weg, der dabei beschritten werden soll, ist jener eines internationalen Abkommens, in welchem sich einerseits die Atommächte dazu verpflichten sollen, Atomwaffen nicht an Drittstaaten, die noch über keine solchen verfügen, weiterzugeben, während sich andererseits auch die atomwaffenfreien Staaten dazu bereit erklären sollen, auf eine Eigenbeschaffung von Atomwaffen (Erwerb bei Dritten oder Eigenherstellung) zu verzichten. Mit anderen Worten ausgedrückt, bedeutet atomare Nonproliferation oder Atomsperrverträge die Beschränkung des Atomwaffenbesitzes mittels eines internationalen Abkommens auf jene Staaten, die bereits im Besitz solcher Waffen sind. Die Bestrebungen um die atomare Nonproliferation haben ihren Ausgangspunkt in der Befürchtung, dass eine immer grössere Zahl von Nationen in den Besitz von Atomwaffen gelangen könnte und dass es damit immer schwieriger würde, die Nicht-Verwendung dieser Massenvernichtungswaffen mit einiger Aussicht auf Erfolg sicherzustellen. Da mit der wachsenden Zahl von Atomwaffenbesitzern nicht nur das bestehende Kräftegleichgewicht ge-

stört, sondern naturgemäss auch die Gefahr immer grösser wird, dass diese Waffen — gewollt oder vielleicht ungewollt — einmal zum Einsatz kommen und dass sich dieser Einsatz in einer verhängnisvollen Eskalation zu einer weltweiten Atomkatastrophe auswachsen könnte, ist bei den grossen Atommächten der Plan entstanden, Massnahmen zu treffen, um der Ausweitung des Kreises der Atommächte einen Riegel zu schieben. In diesem Streben sind die Vorarbeiten für ein internationales Abkommen aufgenommen worden, mit dem der Status quo im Atomwaffenbesitz dadurch gewährleistet werden soll, dass neben den bereits bestehenden Atommächten keine weiteren Staaten mehr ihre Armeen atomar ausrüsten dürfen. Der heute zur Diskussion stehende Entwurf zu einem Nonproliferations- oder Atomsperrvertrag soll dieses Ziel erreichen. Materiell handelt es sich dabei um eine besondere Form der internationalen Abrüstung oder besser gesagt einer Rüstungsbeschränkung: Das internationale Wettrüsten soll im Bereich der Kernwaffen eingestellt werden mittels des vertraglich eingegangenen Verzichts auf Weiterverbreitung dieser Waffen an Mächte, die sie noch nicht besitzen.

Der Nonproliferations-Vertrag ist das zweite internationale Abkommen, mit dem versucht werden soll, die drohende Gefahr eines Atomkriegs, die schwer auf der Menschheit lastet, wenn zwar nicht gänzlich zu bannen — dies dürfte kaum möglich sein —, so doch nach Möglichkeit herabzusetzen. Der erste dieser Verträge zwischen den Staaten war der sogenannte Moskauer Testbannvertrag vom 5. August 1963, in welchem ein teilweises Verbot von atomaren Versuchsexplosionen vereinbart wurde. (Das Verbot erfasste allerdings die unterirdischen Atomversuche nicht.) Ausser Rotchina und Frankreich sind alle grösseren Staaten dem Versuchsstopp-Abkommen beigetreten; die Schweiz hat es bereits am 26. August 1963 unterzeichnet.

Nachdem schon im Dezember 1961 in der UNO-Vollversammlung eine Resolution über die nukleare Abrüstung und die Nicht-Weiterverbreitung von Atomwaffen angenommen worden war, wurde diese Frage, sobald der Atom-Testbannvertrag im Sommer 1963 unter Dach gebracht war, von den grossen Atommächten Amerika, Sowjetunion und Grossbritannien mit Beschleunigung an die Hand genommen; namentlich der Schritt Rotchinas zur Atommacht trieb diese Staaten zur Eile an. Nachdem in den Jahren 1965—1967 verschiedene Vorentwürfe zu einem Atomsperrvertrag erörtert worden waren, konnten am 24. August 1967 der amerikanische und der russische Ko-Präsident der 18 UNO-Mitgliedstaaten, die mit dem Studium der Abrüstungsfragen betraut waren, ihrer Konferenz einen ersten Vertragsentwurf über die Nonproliferation zur Prüfung vorlegen.

Obschon die Schweiz dem 18-Mächte-Ausschuss der UNO nicht angehört, hat sie mit einem an die USA und die Sowjetunion gerichteten ersten «Aide-mémoire» vom 17. November 1967 deutlich ihren Standpunkt in der Nonproliferationsfrage, insbesondere zum Vertragsentwurf, umschrieben und die Wünsche dargelegt, die unser Land in bezug auf den Entwurf vom 24. August 1967 vorzubringen hatte.

Da eine inzwischen vorgenommene Bereinigung des Vertragstextes vom 11. März 1968 den schweizerischen Wünschen und Anregungen nur teilweise Rechnung trug, sah sich der Bundesrat veranlasst, mit einem zweiten «Aide-mémoire» vom 9. Mai 1968 den beiden grossen Mächten nochmals seine Ansichten und Begehren aus-einanderzusetzen.

Der vom 31. Mai 1968 datierte endgültige Vertragstext wurde am 1. Juli 1968 in Washington, Moskau und London zur Unterzeichnung aufgelegt. Er ist seither von einer grösseren Zahl nichtatomarer Staaten — darunter auch Schweden — unterzeichnet worden. Immerhin haben vor allem die Vorfälle in der Tschechoslowa-



Krieg mottet an der koreanischen Waffenstillstandslinie

Südlich der Waffenstillstandslinie, im amerikanischen Sektor, ist ein Jeep der US-Armee auf eine nordkoreanische Mine gefahren. Ein GI wurde getötet und zwei wurden schwer verletzt. Der Zugführer, Leutnant Robert Adams, prüft am betroffenen Fahrzeug die Explosionswirkung.



ZEPHYR – kraftvoll männlich

herb im Duft – mild im Preis.

Ob Trocken- oder Nass-Rasur – Zephyr gehört dazu.
Gibt Männern Sicherheit.
Bringt täglich Erfolg.
Macht jeden Tag zum Erlebnis.

Friedrich Steinfels AG, 8023 Zürich

Eike Middeldorf

Führung und Gefecht

Grundriss der Taktik

2., vollständig neu bearbeitete Auflage 1968. 492 Seiten.
Mit zahlreichen Skizzen und einer mehrfarbigen Karte.
Gebunden in Skivertex DM 39,80. Broschiert DM 29,-

Unter der grossen Zahl militärischer und militärpolitischer Schriften fehlte es bisher an einem Handbuch, das umfassend die taktischen Grundsätze und Probleme des neuzeitlichen Gefechts behandelt. Der *Middeldorf* schliesst diese Lücke. Langjährige Erfahrungen des Autors als Generalstabsoffizier und Truppenführer bildeten die Voraussetzungen für die Schaffung dieses Leitfadens, der in die Hand eines jeden militärischen Führers gehört.

«Das Werk bildet auch für uns Schweizer Offiziere ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk, das dem fortgeschrittenen taktischen Studium wertvolle Dienste leistet.»

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift



Bernard & Graefe
Frankfurt am Main

Auslieferung für die Schweiz:
Firma Liesl Gubler, 3000 Bern, Seftigen-
strasse 30 c



FEDERNFABRIK

BAUMANN & CO. AG., Rüti/Zch.

TEL. 055 / 5 74 12

SIPRA®
halten
länger!



In der Schweiz hergestellt. Material, Schnitt und Verarbeitung sind erstklassig. Das gilt für alle SIPRA-Modelle. Genau so wie der günstige Preis. Verlangen Sie unsere Dokumentation über Arbeitshandschuhe!

Mötteli+Co.
Fabrik für Arbeitshandschuhe
8048 Zürich





Krieg mottet an der koreanischen Waffenstillstandslinie

Dieser Zaun entlang des amerikanischen Sektors der Waffenstillstandslinie soll Südkorea vor der Infiltrierung nordkoreanischer Sabotage- und Mordkommandos schützen.

kei und wohl auch die Genfer Konferenz der Nicht-Nuklearstaaten vom Spätsommer 1968, an der die Schweiz teilnahm, weitere Unterzeichnungen verzögert. Bekannt ist heute schon, dass Frankreich und Rotchina dem Vertrag nicht beitreten werden; zahlreiche andere Staaten sind noch unentschieden und möchten gerne den anderen den Vortritt lassen.

Über die Frage, ob sich unser Land dem Vertragswerk anschliessen sollte, ist bei uns eine recht bewegte Diskussion geführt worden, die noch nicht abgeschlossen ist. Da unseren begründeten Begehren im Vertragstext nur teilweise entsprochen worden ist und da der Vertrag für uns zu einer Reihe von Konsequenzen führen würde, die nicht leicht genommen werden dürfen, ist es sicher richtig, wenn nichts übereilt wird und wenn die Auswirkungen eines allfälligen Beitritts der Schweiz mit aller Gründlichkeit nach allen Richtungen geprüft werden, bevor ein Entscheid getroffen wird.

K.

- 15./16. Schaffhausen
4. Schaffhauser Nachtpatr Lauf
KOG und des UOV Schaffhausen
- 6. Sternmarsch der Blauen Truppen
nach Bern
- 29. Zürich
Präsidentenkonferenz SUOV

April

- 12. Thayngen
Kant. Patr Lauf des KUOV Zürich
und Schaffhausen
Bremgarten
Jub Patr Lauf
50 Jahre UOV Bremgarten
- 19. Zug
1. Marsch um den Zugersee
des UOV Zug
- 26. Sand/Schönbühl
Interkantonaler Wehrsporttag
des UOV Oberes Amt Fraubrunnen
- 27. Sempach
Jubiläumsfeier 50 Jahre Luzerner
Kantonaler Unteroffiziersverband

Mai

- 3./4. Baden
DV des SUOV
- 17./18. Bern
10. Schweiz. Zwei-Tage-Marsch
unter dem Patronat des SUOV

Juni

- 7. Bière
Journée cantonale vaudoise
- 13./14. Biel
11. 100-km-Lauf
- 13.—15. Balsthal
KUT der Solothurner UOV
- 21./22. Emmenbrücke
50-Jahr-Feier und Fahnenweihe
des UOV mit Patr Lauf
und Schiesswettkämpfen

Juli

- 6./7. Sempach
Sempacher Schiessen
des Luz. Kant. UOV
- 15.—18. Nijmegen
Internationaler Vier-Tage-Marsch

August

- 29.—31. Langenthal
KUT des bernischen Verbandes

September

- 13./14. 5. Zürcher Distanzmarsch
des UOV Zürich nach Baden
- 28. Gossau SG
Veteranentagung des SUOV

Oktober

- 25./26. Weinfelden
KUT des thurgauischen Verbandes

1970

Juni

- 5.—7. Payerne
Schweizerische Unteroffizierstage

Literatur

Hauptmann D. Kalkofen, Hauptfeldwebel
K. Bittner, Feldjägerschule Sonthofen
(Deutschland)

Der Kompaniefeldwebel

Walhalla- und Praetoria-Verlag, Regensburg, 1968

Die Verfasser schöpfen in dem aus ersetzbaren Loseblättern zusammengesetzten Handbuch über den Inneren Dienst und die Personalbearbeitung in der Bundeswehr aus ihrer langjährigen Erfahrung als Einheitskommandant und -Feldwebel. Das Werk behandelt umfassend die vielseitigen Aufgaben des Feldwebels im Kp-Büro (hier Kompaniegeschäftszimmer!), im Inneren Dienst, auf dem Truppenübungsplatz, im Felddienst, in den Manövern usw. Obgleich allein auf die Bedürfnisse der Deutschen Bundeswehr ausgerichtet, vermittelt es auch jedem Einheitskommandanten und insbesondere jedem Kompanie-Feldwebel unserer Armee, der nach wie vor über kein vergleichbares Reglement verfügt, wertvolle Hinweise.

Mi

Militärische Ausbildung heute

Ein Sonderdruck
der «Neuen Zürcher Zeitung»

Das Wissen um die grosse Bedeutung der militärischen Ausbildung — sie ist neben den grossen Anstrengungen um den materiellen und organisatorischen Ausbau unserer Armee zu Unrecht etwas in den Hintergrund gedrängt worden — hat die «Neue Zürcher Zeitung» im vergangenen Herbst veranlasst, mit einigen Sonderartikeln auf diese Fragen einzugehen. Diese sechs Aufsätze liegen nun als Sonderdruck in einer handlichen Broschüre vor. Sie sind ein anregender Beitrag zu der immer bedrückender werdenden Frage, wie weit wir mit unserem Miliz-Ausbildungssystem der zunehmenden Technisierung und Komplizierung unserer Armee noch gewachsen

Termine

März

- 2. Wattwil
28. Toggenburger Stafetten-
und Waffenlauf
- 2.—14. «Pflugschar und Schwert»
3. Gruppenreise des «Schweizer
Soldaten» nach Israel
- 8./9. Zweisimmen/Lenk
7. Schweiz. Winter-Gebirgs-Lauf
des UOV Obersimmental
- 15. Wattwil
Delegiertenversammlung
des Kantonalen Unteroffiziers-
verbandes St. Gallen-Appenzell